



Geschäftsstelle KomABC, FEP

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
Industriestrasse 19
5201 Brugg
nils.cordua@ensi.ch

Referenz/Aktenzeichen: 043-03_KomABC/2024

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: FEP

Sachbearbeiter: Pia Feuz

Spiez, 20.06.2024

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC) zum Entwurf des 8. Länderberichtes der Schweiz zur Joint Convention

Die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der externen Anhörung zum 8. Länderbericht der Schweiz zur Joint Convention eine Stellungnahme einzureichen.

Der Länderbericht wurde von der KomABC sorgfältig geprüft – die Feststellungen sind nachfolgend aufgeführt.

Vorbemerkung

Der KomABC ist bewusst, dass der Bericht gemäss Art. 32 der Konvention lediglich formal belegen soll, dass die Schweiz die Anforderungen der Joint Convention on the Safety of Spent Fuel Management and on the Safety of Radioactive Waste Management erfüllt. Die KomABC hält es jedoch für angebracht, dass die Schweiz in einem derartigen Bericht auch international aufzeigt, dass sie bestrebt ist, die nukleare Sicherheit auf dem aktuellen Stand zu halten und laufend zu verbessern, wie dies sinngemäss im schweizerischen Kernenergierecht zum Ausdruck kommt (zum Beispiel in der Verpflichtung zu Periodischen Sicherheitsüberprüfungen der Kernkraftwerke, zum Nachrüsten auf dem Stand der Nachrüsttechnik und zur Sicherheitskultur in Kernanlagen).

Geschäftsstelle KomABC
Pia Feuz
LABOR SPIEZ, 3700 Spiez
Tel. +41 58 468 15 90
pia.feuz@babs.admin.ch
www.komabc.ch

Empfehlungen zu einzelnen Kapiteln

- Zu **Kapitel 5.1 Facility Emergency Plans**: Dieses Kapitel ist seit der letzten Überprüfungskonferenz im Jahr 2020 nahezu unverändert geblieben. Im Kapitel wird nicht erwähnt, ob und wie die Notfallbereitschaft neuen Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst wird. Werden beispielsweise die Notfallpläne der Zwischenlager periodisch überprüft und falls erforderlich angepasst? Findet auch bei Entsorgungsanlagen wie dem ZWILAG eine periodische Sicherheitsüberprüfung statt, oder wird auf andere Weise überprüft, ob die der Betriebsbewilligung zugrundeliegenden sicherheitsrelevanten Informationen weiterhin aktuell sind? Angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage wäre es aus Sicht der KomABC sinnvoll, im Jahr 2024 in diesem Kapitel kriegsereignisse zumindest zu erwähnen.
- Zu **Kapitel 5.2 Territory Emergency Plans**: Auch dieses Kapitel hat sich seit der letzten Konferenz nicht verändert, obwohl die Möglichkeit eines nuklearen Ereignisses in der Ukraine zu neuen Aktivitäten in der Schweiz, die beispielsweise den Umgang mit importierten kontaminierten Lebensmitteln betreffen, geführt hat.
- Zu **Kapitel K6 General Efforts to Improve Safety**: Die Initiative des ENSI, mit der Nagra in einen Dialog zur Sicherheitskultur zu treten, ist zu begrüßen. Auch hier entspricht der Text jenem, der bereits 2020 veröffentlicht wurde. Aus Sicht der KomABC wäre es angebracht, an dieser Stelle zu erwähnen, welche Fortschritte seit der letzten Überprüfungskonferenz erzielt worden sind. Hat sich die Initiative des ENSI bewährt? Konnte die Sicherheitskultur der Entsorgungspflichtigen inzwischen formal verankert werden?

Die KomABC würde sich freuen, wenn ihre Empfehlungen umgesetzt werden, und steht für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz

Sig. elo.

Dr. Anne Eckhardt
Präsidentin

Kopie an

- Mitglieder KomABC